

PROTOKOLL 01/18

1. Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin von Dienstag, den 26. Juni 2018 um 20.00 Uhr in der Kirche San Niculò in Pontresina

Leitung:	Ratti Gian Duri, Präsident
Entschuldigt:	• gemäss Liste im Anhang
Protokoll:	Schwenninger Duri
Dauer:	20.00 – 21.00

Traktanden

1. Begrüssung und Besinnung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2017
4. Jahresrechnung 2017 und Decharge Erteilung
5. Engadiner Kraftwerke EKW, Dienstbarkeitsvertrag zur Erstellung, zum Betrieb und Fortbestand eines unterirdischen Kabelrohrblockes, Grundstück Nr. 2764, Grundbuch der Gemeinde Zuoz
6. Palace Hotel AG, Vereinbarung zur gegenseitigen Unterschreitung des baugesetzlichen Grenzabstandes Liegenschaft Nr. 20 und 21, Grundbuch der Gemeinde St. Moritz
7. Tauschvertrag Grundstück Nr. 2353 / 2351 mit Parzellierung, zwischen Corvatsch AG und Evang.-ref. Kirchgemeinde Oberengadin, Grundbuch der Gemeinde Sils i.E./Segl
8. Varia, Besinnung, Schlusswort, und Aperitif

1. Begrüssung und Besinnung

Nachdem ein Orgelspiel durch Sozialdiakonin i. A. Karin Last als Einführung vorgetragen ist, begrüsst der Präsident die Anwesenden und erklärt die 1. Kirchgemeindeversammlung der Evang. – ref. Kirchgemeinde Oberengadin im laufenden Jahr als eröffnet. Er erklärt weiter, dass die Einladung gemäss Art. 7 der Kirchgemeindeordnung erfolgt ist. Die Einladung zur Versammlung wurde in der Engadiner Post, auf der Webseite www.refurmo.ch und bei den jeweiligen Kirchengemeinden publiziert.

Pfarrerin Maria Schneebeli aus Pontresina begrüsst die Anwesenden und liest den Text „das zwiespältige Herz“ von Helmut Thielicke vor.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 44 Mitglieder
Das absolute Mehr beträgt somit: 23 Stimmen
In der Gästeliste haben sich eingetragen: 0 Nichtmitglieder

Genehmigung Traktandenliste:

Die Traktandenliste wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Herr Bruno Manatschal und Herr Gianet Niggli vorgeschlagen. Andere Vorschläge werden nicht gemacht, somit wählt die Versammlung mit stillem Mehr die vorgeschlagenen Kandidaten als Stimmenzähler.

3. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2017

Das Protokoll der Versammlung vom 29. November 2017 wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresrechnung 2017 und Decharge Erteilung

Der Präsident übergibt das Wort dem Ressortleiter Finanzen. Dieser teilt mit, dass die Jahresrechnung mit Einnahmen von CHF 2,945 Millionen und Ausgaben von CHF 3,438 Millionen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 492'357.69 schliesst. Mit einer Präsentation möchte der Ressortleiter die Übersicht über die Grundlagen der Einnahmen und Ausgaben, ebenso die Einzelaspekte zur Bilanz aufzeigen. Die Einnahmen aus den Kirchensteuern liegen um CHF 61'726.05 tiefer als im Budget 2017 und um CHF 108'726.05 tiefer als im Finanzplan vorgesehen. Die Tendenz von tieferen Steuereinnahmen ist bereits ab dem Jahr 2012 ersichtlich. Die letzten Rechnungen 2016 der ehemaligen acht Kirchgemeinden wiesen um CHF 98'000.- tiefere Steuererträge aus, als budgetiert. Die verminderten Steuereinnahmen konnten durch höhere Erträge bei den übrigen Einnahmen wettgemacht werden. Bei den Ausgaben lag der Personalaufwand um CHF 77'000.- tiefer als budgetiert. Als Grund sind die krankheitsbedingten Abwesenheiten sowie die Kündigungen zu nennen. Bei den Veranstaltungen und Beiträgen, Seniorenarbeit, Jugendarbeit, kirchliche- und touristische Veranstaltungen wurden die verfügbaren Beiträge nicht ausgeschöpft. Der Unterhalt der Liegenschaften liegt um einiges höher als budgetiert. Beim Start der fusionierten Kirchgemeinde lag keine Investitionsplanung vor. Die ehemalige Kirchgemeinde Samedan hatte an ihrer Kirchgemeindeversammlung im Juni 2016 der Renovierung der Kirche San Peter, Arbeiten im Kirchgemeindehaus Crasta 1 und in der Dorfkirche zugestimmt. Bei der Übernahme der Rechnung 2016 von Samedan belief sich der laufende Baukredit noch auf CHF 488'558.15. Im Sommer/Herbst 2017 beschloss der Vorstand der neuen Kirchgemeinde Umbauten in den Pfarrhäusern Silvaplana und Bever mit total CHF 67'000.-, einer Studie zum Umbau des alten Pfarrhauses Dorf in St. Moritz mit CHF 25'000.- und aus zeitlichen Gründen eine Reparatur der defekten Kanalisation und der Wasserzuleitung des Pfarrhauses Zuoz mit Kosten von CHF 60'000.-. Alle diese Ausgaben mussten mit Mitteln der laufenden Rechnung 2017 bezahlt werden. Nachdem keine Fragen gestellt werden, stellt der Ressortleiter Finanzen noch die Bilanz vor und erläutert die bestehenden Darlehen, welche in der passiven Seite ersichtlich sind. Nachdem von der Bilanzübersicht ebenfalls keine weiteren Fragen mehr vorhanden sind, erwähnt der Präsident, falls noch Fragen zum Revisorenbericht vorhanden sind, diese durch den anwesenden Revisor gerne beantwortet werden. Auch zum Revisorenbericht werden keine Fragen gestellt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wünscht, dass er den Bericht der GPK vorlesen darf. Nachdem auch zum Bericht der GPK keine Fragen mehr gestellt

werden, schlägt der Präsident vor, dass die Versammlung die Jahresrechnung 2017 verabschiedet und den verantwortlichen Personen Decharge erteilen soll.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen. Im Weiteren entscheidet die Kirchgemeindeversammlung ebenfalls mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den verantwortlichen Personen Decharge zu erteilen.

5. Engadiner Kraftwerke EKW, Dienstbarkeitsvertrag zur Erstellung, zum Betrieb und Fortbestand eines unterirdischen Kabelrohrblockes, Grundstück Nr. 2764, Grundbuch der Gemeinde Zuoz

Der Präsident erklärt, dass die Engadiner Kraftwerke EKW der ehemaligen Kirchgemeinde S-chanf im Jahr 2016 einen Gesuch zur Erstellung, zum Betrieb und Fortbestand eines unterirdischen Kabelrohrblockes, Bau- und Pflanzungsbeschränkung für das landwirtschaftliche Grundstück Nr. 2764, welches auf Gemeindegebiet Zuoz liegt, stellten. Da im zweiten Halbjahr 2016 keine weiteren Kirchgemeindeversammlungen in S-chanf stattgefunden haben und die Kirchgemeinde S-chanf per 31.12.2016 infolge Zusammenschluss aufgehoben wurde, ging dieses Gesuch leider vergessen. Die EKW baut nun die Leitung von S-chanf Richtung Zuoz und wollte bevor auf dem Grundstück gebaut wird, die vorliegende Dienstbarkeit im Grundbuch anmerken lassen. Nun wurde erkannt, dass die Dienstbarkeit gar nicht von der Kirchgemeindeversammlung verabschiedet wurde. Die Entschädigung in der Höhe von CHF 6'312.20 wurde bereits der ehemaligen Kirchgemeinde überwiesen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Dienstbarkeit mit den Engadiner Kraftwerke EKW zu genehmigen.

6. Palace Hotel AG, Vereinbarung zur gegenseitigen Unterschreitung des baugesetzlichen Grenzabstandes Liegenschaft Nr. 20 und 21, Grundbuch der Gemeinde St. Moritz

Der Präsident erklärt, dass die Badrutt's Palace Hotel AG beabsichtigt, auf dem Grundstück Nr. 20 in unmittelbarer Nachbarschaft zur Liegenschaft Pfarrhaus Dorf, Grundstück Nr. 21, einen attraktiven Ersatzneubau der bereits heute angrenzenden „Neuen Alpenrose“ zu erstellen. Das Ersatzbauprojekt „Neue Alpenrose“ wurde 2012 durch die Gemeinde St. Moritz bewilligt. Leider konnte die Bauherrschaft aufgrund von Projektabhängigkeiten die Realisierung damals nicht zeitnah umsetzen, so dass die Bewilligung ausgelaufen ist. Der Gemeinde St. Moritz wurde jetzt das Baueingabedossier übergeben. Dabei handelt es sich um genau das gleiche Projekt wie damals, resp. wie per Bewilligung 2012 genehmigt. Daher ändert sich auch nichts an der damals gemeinsam verhandelten Regelung der gegenseitigen Näherbaurechte auf den Parzellen 20 und 21. Zur Sicherung der Nachbarliegenschaften während der Bauzeit, insbesondere während der Phase der offenen Baugrube, sind entsprechende Sicherungsmassnahmen notwendig. Das gesamte Baugrubensicherungsprojekt mit den detaillierten Massnahmen wird erst im Rahmen der Ausführungsplanung erarbeitet. Zum Einsatz kommen jedoch lediglich temporäre Sicherungselemente, welche nach Fertigstellung des Neubaus keine statischen Aufgaben mehr übernehmen. In diesen beiden Zusammenhängen fragt die Badrutt's Palace Hotel AG erneut an, ob die Kirchgemeinde der Bauherrschaft Badrutt's Palace Hotel AG die damals zugesagten Regelungen gemäss den vorliegenden Dokumenten erneut bestätigen könnte. Damals hatte die Kirchgemeindeversammlung von St. Moritz am 23.04.2012 das vorliegende Gesuch mit entsprechende Zusagen verabschiedet, allerdings ist unsere Kirchgemeinde nicht mehr am damaligen Beschluss gebunden. Die daraufhin erfolgte Baubewilligung ist mittlerweile längst

abgelaufen, also von Gesetzes wegen dahingefallen. Aus diesem Grund muss das vorliegende Geschäft nochmals behandelt werden. Da keine Wortmeldung und beantworten von Fragen gewünscht ist, schlägt der Präsident die Abstimmung vor.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, das gegenseitige Näherbaurecht zu genehmigen sowie die Sicherungsmassnahmen auf Grundstück Nr. 21 während der Bauphase zu dulden.

7. Tauschvertrag Grundstück Nr. 2353 / 2351 mit Parzellierung, zwischen Corvatsch AG und Evang.-ref. Kirchgemeinde Oberengadin, Grundbuch der Gemeinde Sils i.E./Segl

Einleitend erklärt der Präsident, dass im Zusammenhang mit der Revision des untersten Abschnitts der Talabfahrt Furtschellas, möchte die Corvatsch AG einen Teil des Grundstückes Nr. 2353 an die Kirchgemeinde, die Kirchgemeinde soll einen Teil des Grundstückes Nr. 2351 der Corvatsch AG abtreten. Das Grundstück im Besitz unserer Kirchgemeinde wurde am Forstamt Sils/Silvaplana vermietet und wird auch zurzeit genutzt. Sollte der vorliegende Tausch realisiert werden, ist es vorgesehen, dass das Forstamt weiterhin das Grundstück mietet, allerdings mit einer Vertragserneuerung. Die zwei Grundstücke, welche getauscht werden sind in der gleichen Zone, haben die gleiche Fläche von 1'157 m² und somit sind diese gleichwertig.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, den Tausch vom Teil des Grundstückes Nr. 2351 mit dem gleichen Teil des Grundstückes Nr. 2353, insgesamt 1'157 m², zu genehmigen. Ebenfalls genehmigt wird somit der entsprechende Tauschvertrag.

8. Varia

Der Präsident dankt Herrn Pfarrer Urs Zangger für die Stellvertretungen und somit für seinen unermüdlichen Einsatz während der Vakanz im Pfarramt St. Moritz. In diesem Zusammenhang informiert er, dass gemäss landeskirchlicher Gesetzgebung der Vorstand Herrn Pfarrer Andreas Wassmer als Provisor im Pfarramt St. Moritz für zwei Jahre gewählt hat. Erst nach zwei Jahren als Provisor ist der neue Mitarbeiter dann als Pfarrer wählbar. Ebenfalls dankt er allen Mitarbeitern für ihren Einsatz zugunsten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin.

Im Weiteren informiert der Präsident, dass Pfarrer Markus Schärer seine Pfarrstelle in Celerina per 31.10.2018 gekündigt hat und seine neue Stelle am 01.11.2018 in Bivio antreten wird. Der Kirchgemeindevorstand hat die offene Stelle in Celerina ausgeschrieben und eine Pfarrwahlkommission gewählt. Bald wird diese Kommission den Wahlprozess einleiten.

Nachdem keine Wortmeldungen gewünscht sind, verabschiedet der Präsident die Anwesenden und lädt zum Aperitif ein. Zuletzt verabschiedet Frau Pfarrerin Maria Schneebeli die Anwesenden mit einem Gebet von Jörg Zink.

Schluss der Versammlung: 21.00

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Aktuar:

